

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

intendentur vom 15. September 1903, Z. 743, durch Erlass vom 17. September 1903, Z. 3945, und ordnete zugleich an, daß die Schülerleistungen in der evangelischen Religionslehre in die Klassifikation einzubeziehen seien.

Die wenigen Schüler der Anstalt, die sich zum mosaischen Glauben bekannten, genossen den Unterricht bei ihrer Religionsgemeinde und die Noten des Religionslehrers wurden in das Semestral-, bezw. Jahreszeugnis eingetragen, ohne daß sie einen Einfluß auf die Klassifikation und die allgemeine Zeugnisklasse hatten.

Mit Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 20. März 1909, Z. 11.662, wurde dann der im folgenden abgedruckte Lehrplan veröffentlicht, der an den im Organisationsplane des humanistischen Gymnasiums gesteckten Zielen festhielt, doch einzelne, vorwiegend realistische Fächer als für die Gesamtbildung der Schüler förderlich noch kräftiger betonte. Das Streben nach vertiefter pädagogischer Klärung und idealerer Erfassung der Bildungsziele, nach geschickter Anpassung des Wissensstoffes an das Gegenwartsleben und die jeweilige geistige Entwicklung der Schüler, sowie die Absicht der Herstellung fruchtbarer Beziehungen zwischen den einzelnen Unterrichtsfächern blühte unverkennbar aus zahlreichen Bestimmungen der neuen Lehrverfassung hervor. Deutlich tat sich darin insbesondere die Tendenz einer gesteigerten Selbstbetätigung der Schüler in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern, eines Hinneigens zum Natürlich-lebendigen, zu reicherer Anschauung der Wirklichkeit, zu vollerer Betonung und freierer Gestaltung der Lektüre in den alten Sprachen, die Richtung zur Anbahnung eines wärmeren persönlichen Verhältnisses der Jugend zu den bedeutendsten Schöpfungen der nationalen Literatur, zur Befreiung von Formalismus und unfruchtbaren Wissensstoffen, ein Hinausstreben über die Isolierung der Lernstoffe und über lebenshemmende Traditionen des Unterrichtes, eine löbliche Neigung zu naturgemäßem Aufbau und fröhlichem Zusammenschluß auf der obersten Unterrichtsstufe u. s. w. kund. Dieser neue Lehrplan trat mit den für die Uebergangszeit im Unterrichte der Mathematik und Physik gestatteten Abweichungen vom Schuljahre 1909/10 an satzessive in Wirksamkeit.

Der neue Lehrplan zeigt folgende Stundenverteilung: